wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 19. November 2025

2025/264 0.04.05.03 Postulat
Postulat "Wetzikon inklusiver machen", Antrag und Bericht (Parlamentsgeschäft 24.03.06)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zum Postulat "Wetzikon inklusiver machen" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (zuhanden Parlament, als Antrag und Bericht mit Akten)
   – Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
   – Bereichsleiter Integration + Inklusion

Erwägungen

Das Ressort Gesellschaft + Soziales unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und den Bericht zum Postulat "Wetzikon inklusiver machen" zur Überweisung an das Parlament.

Antrag und Bericht an das Parlament

Parlamentsgeschäft 24.03.06

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Remo Vogel, Ressort Gesellschaft + Soziales)

Dem Bericht des Stadtrats wird zugestimmt und das Postulat "Wetzikon inklusiver machen" abgeschrieben.

Bericht

Formelles

Das Parlament hat dem Stadtrat am 2. September 2024 das Postulat "Wetzikon inklusiver machen" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Nach Art. 49 Abs. 1 Geschäftsordnung des Parlaments hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Geschäftsleitung kann diese Frist auf begründetes Gesuch hin einmalig um maximal sechs Monate erstrecken. Auf Antrag des Stadtrats vom 7. Mai 2025 (SRB 2025/91) hat die Geschäftsleitung die Frist bis zum 1. Dezember 2025 erstreckt. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Ausgangslage

a) Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)

Seit 2004 gibt es mit dem nationalen Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) einen klaren rechtlichen Rahmen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) durch die Schweiz am 15. Mai 2014 sind weitere Anforderungen dazugekommen. Seither sind Bund, Kantone und Gemeinden mit dem Auftrag konfrontiert, die UNO-BRK umzusetzen. Neben dem Bund hat sich in den letzten Jahren auch der Kanton Zürich intensiver mit dem Thema auseinandergesetzt. In einem ersten Schritt wurde im April 2019 die Koordinationsstelle Behindertenrechte, angesiedelt beim Kantonalen Sozialamt, geschaffen. Ihre Aufgabe ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und die Umsetzung der UNO-BRK im Kanton Zürich. Im Rahmen der Legislaturziele 2019-2023 beschloss der Regierungsrat die Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UNO-BRK. Dieser wurde im August 2022 unter dem Titel "Aktionsplan Behindertenrechte Kanton Zürich 2022-2025" publiziert. Mit dem darin auf Seite 14 formulierten Ziel "Der Kanton entwickelt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Strategien und Massnahmen, damit die geltenden Vorschriften konsequent durchgesetzt werden" sind spätestens zu diesem Zeitpunkt nun auch alle Gemeinden gefordert, sich dem Thema aktiv anzunehmen.

b) Inklusions-Check

Am kantonalen Aktionsforum vom 25. August 2022 mit dem Titel "Inklusion – Ein Thema mit Zukunft für Ihre Gemeinde?" wurden verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten vorgestellt. Besonders hervorgehoben wurde das vom kantonalen Sozialamt und dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) finanzierte Projekt "Inklusions-Check". Dieses Scree-

ning-Angebot unterstützt Gemeinden und Städte bei der Standortbestimmung. Ein zentrales Merkmal des Inklusions-Checks ist, dass Veränderungen nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg beschlossen, sondern diese aktiv in den Veränderungsprozess einbezogen werden.

Der Inklusions-Check für Gemeinden wurde vom Verein Tatkraft und dem Kanton Zürich entwickelt. Seit 2024 wird das Angebot von Sensability mit Sitz in Rubigen im Auftrag des Kantons weitergeführt. Das Unternehmen unterstützt Gemeinden im Kanton Zürich bei dieser Standortbestimmung.

Im Rahmen des Inklusions-Checks führt das Unternehmen Sensability eine Bestandsaufnahme in thematischen Bereichen wie Gebäude, Dienstleistungen, Information, öffentlicher Verkehr, Freizeit, Sport, Kultur und Arbeit durch. Ergänzend dazu findet eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die aktive Partizipation von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich vorgesehen ist.

Der Inklusions-Check liefert eine systematische Bestandsaufnahme, die insbesondere die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in den Veränderungsprozess integriert – ein Aspekt, der für den Stadtrat von zentraler Bedeutung ist. Abschliessend ist der Stadtrat überzeugt, dass die Ausarbeitung eines Antrags und Berichts zuhanden des Parlaments auf dieser Grundlage zu einer zukunftsfähigen und inklusiven Entwicklung der Stadt Wetzikon führen wird. Dabei vertraut der Stadtrat auf die Expertise des Unternehmens Sensability, das diesen Inklusions-Check bereits erfolgreich für andere Städte durchgeführt hat.

Bestandteil des Checks sind partizipative Elemente, bei welchen Erfahrungen und Wissen breiter Teile der Bevölkerung mittels Fragebogen und einem Runden Tisch "Inklusion" erhoben werden. Auf dieser Grundlage können fundierte Handlungsempfehlungen und konkrete Massnahmen vorgeschlagen werden.

Bereits erfolgte Massnahmen

a) Durchführung des Inklusions-Checks

Am 2. September 2025 hat die Abteilung Gesellschaft, mit Unterstützung der Organisation Sensability, die Veranstaltung "Runder Tisch Inklusion, Wetzikon" erfolgreich durchgeführt. Teilgenommen haben 39 Personen aus der Bevölkerung, mit und ohne Behinderung, 14 Mitarbeitende der Verwaltung sowie der zuständige Stadtrat Remo Vogel. Parallel dazu wurde ein Fragebogen zur Erhebung des IST-Zustandes bezüglich Barrierefreiheit ("Fragebogen zur Erfassung der Strukturen") von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ausgefüllt. Beteiligt an der schriftlichen Befragung haben sich die Abteilungen Sicherheit, Sport + Freizeit, Soziales, Tiefbau, Gesellschaft, Pflegezentrum Wildbach sowie die Schulverwaltung.

b) Bericht von Sensability

Aus den Daten der durchgeführten Erhebungen "Runder Tisch Inklusion, Wetzikon" und "Fragebogen zur Erfassung der Strukturen" verfasste Sensabilty mit Datum vom 13. Oktober 2025 den Bericht "Stadt Wetzikon, Inklusions-Check für Gemeinden".

Im Wesentlichen behandelt der Bericht in acht Kapiteln folgende Themenfelder:

- Politische Rahmenbedingungen und Partizipation
- Öffentlich zugängliche Gebäude
- Kommunikation und Information
- Dienstleistungen
- Kinderbetreuung und Bildung
- Öffentlicher Verkehr und öffentlicher Raum
- Freizeit, Kultur und Sport
- Arbeit und Beschäftigung – die Gemeinde als Arbeitgeberin

Jeder der acht Kapitel gliedert sich in Ziele, Standortbestimmung, Handlungsbedarf und Empfehlungen. Der Bericht schliesst mit der Zusammenfassung der insgesamt 20 Empfehlungen und einem Fazit mit folgendem Wortlaut:

"In fünf der acht Bereiche wird die Sensibilisierung und/oder Schulung von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie der politischen Behörden empfohlen (Kommunikation, Dienstleistungen, Bildung, Freizeit/Kultur/Sport, Arbeit und Beschäftigung). In zwei weiteren Bereichen werden Vorgaben zum Einbezug von Menschen mit Behinderungen für interne und externe Projektverantwortliche empfohlen (öffentlich zugängliche Gebäude und öffentlicher Verkehr/öffentlicher Raum), was implizit ebenfalls eine Sensibilisierung und Schulung umfasst.

Dies zeigt die hohe Bedeutung der Kompetenzen der Mitarbeitenden und Behörden für die Barrierefreiheit und für eine inklusive Gemeinde. Die Personen in Politik und Verwaltung sind der wichtigste Schlüssel für die Verbesserung der Barrierefreiheit in der Stadt Wetzikon. Diese Massnahmen sind mit höchster Priorität anzugehen.

Die weiteren mit hoher Priorität empfohlenen Massnahmen folgen auf die ersten Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen und können evtl. teilweise parallel angegangen werden. Insb. die Massnahmen im Bereich «Politische Rahmenbedingungen und Partizipation» haben ebenfalls eine grosse Bedeutung und hängen stark mit der Sensibilisierung zusammen.

Insgesamt ist zu empfehlen, als Erstes einen Plan für die Sensibilisierung und Schulung der einzelnen Teams und Gremien zu entwickeln und umzusetzen. Damit wird ein wichtiger Schritt unternommen. … ."

c) Erweiterung des Stellenplans der Abteilung Gesellschaft

Der Themenbereich Inklusion gehört in der Vision 2040 des Stadtrats zum Handlungsfeld "gesellschaftliche Veränderungen". Als einen Schwerpunkt dieses Handlungsfelds hat der Stadtrat die Erarbeitung einer Inklusionsstrategie (Konzept mit Zielbildern und Massnahmen) und als Folge daraus die Schaffung einer Koordinationsstelle definiert.

Eine entsprechende Stelle mit einem Pensum von 60 % bei der Abteilung Gesellschaft hat der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Budget 2025 genehmigt.

Ausblick

Die inzwischen rekrutierte Person für die Leitung der Koordinationsstelle Inklusion wird auf der Grundlage des Berichts von Sensability eine Inklusionsstrategie entwickeln und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen städtische Massnahmen konzipieren und umsetzen.

Erwägungen

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass in der Stadt Wetzikon bezüglich Inklusion von Menschen mit Behinderung Handlungsbedarf besteht. Er hat die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Themenbereiches Inklusion bereits bei der Erarbeitung der Vision 2040 erkannt und einen entsprechenden Schwerpunkt formuliert.

Mit dem grundlegenden Schlussbericht von Sensability und der neuen Koordinationsstelle Inklusion kann die Herausforderung, Wetzikon barrierefrei zu machen, zeitnah angegangen werden. Es soll 2026 eine Inklusionsstrategie entwickelt und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen städtische Mass-nahmen konzipiert und umgesetzt werden. Die Massnahmen sollen in partizipativen Prozessen mit betroffenen Menschen und Fachpersonen laufend entwickelt, regelmässig budgetiert und fortlaufend umgesetzt werden.

Die Stadt leistet damit einen wichtigen Beitrag dazu, dass Menschen mit Behinderung in Wetzikon ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können - was mit dem Grundgedanken der Vision 2040 übereinstimmt. Gleichzeitig wird mit den Inklusionsbestrebungen die Umsetzung der UNO-BRK auf dem Stadtgebiet von Wetzikon konkret angegangen und dem Behindertengleichstellungsgesetz Folge geleistet.

Für richtigen Protokollauszug:

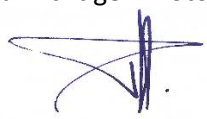

Stadtrat Wetzikon
Melanie Imfeld, Stadtschreiberin